



TV Glück-Auf Brassert e.V.

LBS-Vereinskennziffer 3406024

Geschäftsstelle: Günter Frank, 45768 Marl, Leiblstr. 87

Telefon: 02365 / 18869

SPIEL- UND PLATZORDNUNG

SPIELORDNUNG

- 1. Spielberechtigung haben alle Mitglieder, die ihren laufenden Verpflichtungen nachgekommen sind.
Passive Mitglieder haben keine Spielberechtigung.**
- 2. Mitgliedern, die mit ihren Verpflichtungen im Rückstand sind, oder nachweislich gegen die Platz- und Spielordnung verstoßen haben, kann durch Vorstandsbeschluss die Spielberechtigung zeitweise entzogen werden.
Aus dem Verein ausgetretene Mitglieder haben bis 2 Jahre nach Austrittsdatum auch als Gast, durch den Erwerb von Gastkarten, keine Spielberechtigung.
Alle sonstigen Nichtmitglieder sind berechtigt, durch Erwerb einer Gastkarte, entsprechend der gesonderten Preisregelung für Gastkarten, die Anlagen zum Tennisspielen zu benutzen.
Die Gastkarten sind als Zeichen der Platzbuchung in die Platzbelegungstafel einzustecken.
Für Spieler mit Gastkarten gilt die Platz- und Spielordnung.**
- 3. Die Möglichkeit durch den Erwerb von Gastkarten die Anlagen zu nutzen, soll, so die Vorstellung des Vereins, den Breitensport fördern, die persönliche Neigung und Eignung für den Tennissport aktivieren und möglichst in eine Vereinsmitgliedschaft führen.
Daher ist die regelmäßige Nutzung der Tennisanlagen über Gastkarten nicht gestattet. Die regelmäßige Nutzung ist nur den Vereinsmitgliedern vorbehalten.**
- 4. Der Vorstand kann die Plätze befristet wegen Unbespielbarkeit, Turnieren, Training oder Reparaturarbeiten sperren.
Diese Aufgaben kann vom Vorstand übertragen werden.**
- 5. Vereinsmitglieder stehen die Plätze täglich ab 7 Uhr zur Verfügung.
Platzreservierungen (z.B.: für Hobbyturniere, die nicht vom Verein organisiert sind, sind nur in Abstimmung mit dem Vorstand möglich.

Platzreservierungen für Ranglistenspiele, Mannschaftsspiele oder Jugendtraining werden vom Sport- oder vom Jugendwart festgelegt und auf der Platzbelegungstafel kenntlich gemacht.
Alle Mitglieder und auch Gastspieler haben die Reservierungen zu beachten.**
- 6. Die Spielzeit beträgt im Regelfall:
Bei Einzel- und Doppelpaarungen 60 Minuten (einschl. Platzpflege)
Liegt für den gebuchten Platz keine Nachfolgebuchung vor, kann weitergespielt werden.**



TV Glück-Auf Brassert e.V.

LBS-Vereinskennziffer 3406024

Geschäftsstelle: Günter Frank, 45768 Marl, Leiblstr. 87

Telefon: 02365 / 18869

- 7. Es wird darauf hingewiesen, dass Nichtmitglieder nur durch den ordnungsgemäßen, mit Namen und Datum ausgefüllten, erworbenen Gastausweis (Gastkarte) im Rahmen unserer Mitgliedschaft beim Landessportbund während der Spielzeit versichert sind.**

PLATZORDNUNG

- 1. Die Plätze stehen allen Spielberechtigten offen, sobald und solange der Platzzustand und das Wetter einen Spielbetrieb zulassen. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Vorstand.
Der Vorstand kann dies übertragen.**
- 2. Jedes Mitglied nach dem vollendeten 14. Lebensjahr erhält auf Wunsch, und gegen Erstattung der Unkosten in Höhe von 6,00 € einen Schlüssel zur Tennisanlage. Der Schlüssel darf an Dritte nicht weitergeben werden; ein Verlust ist dem Vorstand sofort zu melden.**
- 3. Jedes Mitglied hat darauf zu achten, das die Anlagen nur von Berechtigten unter Beachtung der Platz- und Spielordnung benutzt wird.**
- 4. Die Tennisanlage ist schonend zu behandeln, das Gelände und die zur Nutzung angemieteten Räumlichkeiten (Umkleiden und Duschen) sind sauber zu halten. Hunde dürfen nicht auf die Platzanlage.**

Jeder Spieler ist verpflichtet, nach dem Spiel den Platz abzuziehen und von Unebenheiten zu glätten.

Müll gehört nur in die dafür vorgesehenen Behälter. Die Behälter sollten nach Bedarf von den Mitgliedern in die vom Verein zur Verfügung gestellte Mülltonne entleert werden.

- 5. Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.
Auf den Tennisplätzen darf nicht geraucht werden.**

Der Genuß von alkoholischen Getränken ist Jugendlichen generell untersagt; volljährige Tennisspieler sollten auf der Anlage möglichst darauf verzichten.

- 6. Die Plätze sind nach der Benutzung abzuschließen.
Die jeweils letzten Platzbenutzer am Tag, sollten überprüfen, ob alle Tennisplätze auf denen nicht mehr gespielt wird, abgeschlossen sind.**

Marl im Mai 2008

Der Vorstand